

Bis zum bitteren Ende...

Oder Happy End durch Vorsorge & Rentenversicherung?

Als Trainer liebt man Action. Man liebt es viel unterwegs zu sein, Menschen zu motivieren und seinen eigenen Körper zu spüren. Bürokratie bleibt hier oft Nebensache – was später ein fataler Fehler sein kann. Vorsorge und Rentenversicherung sollten nicht erst ins Augenlicht rücken, wenn es wirklich darauf ankommt. Rechtzeitiges Geld und Zeit investieren in dieses Thema erspart Altersarmut und erhöht die Chancen auf eine gesicherte Zukunft.

Jeder weiß, dass Versicherungen wie eine Berufshaftpflicht und Vorsorge wichtig sind. Viele sagen: „Darum kümmere ich mich irgendwann mal“, doch nur wenige lassen sich tatsächlich ausführlich beraten und erstellen ein Konzept. Dabei ist es ein sehr gutes Gefühl, über seinen Versicherungsschutz Bescheid zu wissen.

„Während ich vor Jahren in meiner Position als Berater bei ensure! nur vereinzelt von Trainer-Kollegen zu Vorsorgethemen befragt wurde, steigt das Interesse mittlerweile stetig. Auch Veranstaltungen wie der Business-Talk von aeronet europe oder meine Vorträge auf den IFAA-Kongressen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Das zeigt, dass immer mehr Trainer/-innen meinem Motto, ‚Es macht mehr Sinn, eine Stunde über sein Geld nachzudenken, als einen Monat dafür zu arbeiten‘, folgen.“

Wer ein sinnvolles Vorsorgekonzept für sich entwickeln möchte, sollte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Ausgewählte Fachvorträge und Firmen bieten dies speziell für Trainer an – denn nur wenn alle Möglichkeiten bekannt sind, kann eine sinnvolle Entscheidung für die Zukunft getroffen werden.

Möglichkeiten der Altersvorsorge

Eine entscheidende Frage sollte sich jedoch jeder stellen: „Welche Möglichkeiten der Altersvorsorge gibt es überhaupt?“

- **Die gesetzliche Rente:** In die gesetzliche Rente müssen alle Festangestellten zurzeit 18,9 Prozent des Bruttoeinkom-

mens einbezahlen, wovon die Hälfte jedoch der Arbeitgeber übernimmt. Verdient ein festangestellter Trainer beispielsweise 2.500 Euro brutto, werden monatlich 472,50 Euro in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt. Trotzdem kann später keine allzu hohe staatliche Rente erwartet werden. Daher sollte jeder, unabhängig ob Festangestellter oder Selbstständiger, monatlich zusätzliches Geld in eine Rentenversicherung investieren. Manche Renten werden staatlich sogar gefördert, da der Staat selbst weiß, dass privat investiert werden sollte.

- **Die betriebliche Altersversorgung (bAV):** Mit der bAV wird, neben einigen Sonderformen, meist die Direktversicherung gemeint. Der große Vorteil dieser Rente ist, dass der Beitrag vom Brutto Gehalt abgezogen wird, das heißt, auf diesen Teil des Gehalts fallen keine Sozialabgaben und keine Einkommensteuer an. Je nach persönlichem Steuersatz lässt sich daraus die staatliche Förderung errechnen. Beispielsweise kann es hier sein, dass 100 Euro, die vom Brutto Gehalt gespart werden, das Netto Gehalt um nur 65 Euro reduzieren. In diesem Fall würde man 53,8 Prozent des effektiv gezahlten Beitrags als Förderung vom Staat bekommen. Der Staat fördert diese Rente jedoch nur bis zu einem monatlichen Beitrag von maximal 232 Euro (unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 382 Euro). Da auch der Arbeitgeber durch diese Rente Lohnnebenkosten spart, beteiligen sich einige Arbeitgeber sogar am monatlichen Sparbeitrag oder übernehmen diesen ganz.



- **Private Vorsorge durch Riester-Rente:**

Die Riester-Rente kann genutzt werden, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen besteht (von einem selbst oder vom Ehepartner). Um den Höchstsatz der Förderung zu erhalten, werden vier Prozent des Bruttoeinkommens in die Riester-Rente einbezahlt (maximal 2.100 Euro pro Jahr). Beispiel: Verdient man 20.000 Euro brutto im Jahr, dürfen 800 Euro pro Jahr „geriestert“ werden. Hinzu kommen feste Zulagen: 154 Euro Grundzulage, 185 Euro pro Kind und 300 Euro für jedes Kind, das ab 2008 geboren wurde. Im Rahmen einer sogenannten Günstigerprüfung wird ermittelt, ob die direkten staatlichen Zulagen oder der Sonderausgabenabzug (sozusagen die Steuerersparnis) günstiger für den Sparer sind, wodurch Kinderlose oder Besserverdiener trotzdem Förderquoten von über 40 Prozent erreichen können.

- **Private Vorsorge durch Basisrente:** Die Beiträge der Basisrente werden steuerlich als absetzbare Sonderausgaben

bewertet. In 2013 werden 76 Prozent der eingezahlten Beiträge angerechnet, das heißt, dass jemand, der 1.200 Euro (12 Monatsbeiträge zu 100 Euro) einbezahlt, sein zu versteuerndes Einkommen um 912 Euro mindert. Bis 2025 steigt der Prozentsatz, der angerechnet wird, jährlich in 2-Prozent-Schritten. Ab 2026 bleibt er bei 100 Prozent. Diese geförderte Rente ist vor allem bei Selbstständigen und Freiberuflern sehr beliebt und wird bis zu

tenversicherungspflichtig sind, folglich nicht in die gesetzliche Rente einzahlen müssen. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie z.B. Physiotherapeuten, Handwerker, die über die Handwerksrolle organisiert sind, und Lehrer. Der Staat stuft Trainer in der Regel als Lehrer ein und macht sie damit rentenversicherungspflichtig. Die Folge ist, dass jeder selbstständige Trainer, der bisher noch nicht in die gesetzliche Rente einzahlt, im Rahmen eines

für verschiedene Auftraggeber in deren Fitnessstudios tätig ist und keinen Arbeitnehmer beschäftigt, ist rentenversicherungspflichtig (Urteil vom 03.09.2008. LSG Berlin-Brandenburg, Az. L 30 R 1460/07). Verfügt ein Fitnesstrainer allerdings über eigene Räume oder Gerätschaften, die er den Trainierenden zur Verfügung stellt, so ist er gewerblich tätig und damit gerade nicht rentenversicherungspflichtig.

Pflichtrente?

Unabhängig von der Rentenversicherungspflicht wird seit über einem Jahr geplant, für alle Selbstständigen eine Pflichtrente einzuführen. Es soll damit verhindert werden, dass Selbstständige keine oder nur ungenügende Vorsorge betreiben und folglich im Rentenalter vom Staat finanziert werden müssen. In diesem Zusammenhang wird ein Mindestbeitrag von 250 Euro pro Monat geplant, der in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden soll. Ausnahme soll sein, wer eine private Vorsorge mit mindestens 250 Euro Beitrag monatlich vorzuweisen hat, die wiederum auch bestimmte Kriterien zu erfüllen hat. Diese Kriterien werden jedoch nur von der Basisrente abgedeckt. Würde das Gesetz folglich in dieser Form in Kraft treten, sollte jeder schon vor dem bisher noch unbekanntem Stichtag eine Basisrente abgeschlossen haben, wenn er nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen möchte. Einige Experten raten daher, die Basisrente sofort abzuschließen.

Fazit

Jeder sollte sich einen Moment Zeit nehmen, um die persönliche Situation zu beleuchten, und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für das individuelle Vorsorgekonzept ist es wichtig zu erörtern, welche Summe monatlich gespart werden kann und will und welche der Vorsorgevarianten bevorzugt werden. Letzteres ist davon abhängig, ob man angestellt oder selbstständig ist. Das entwickelte Konzept sollte nach und nach umgesetzt werden, um nachhaltig zu investieren.



Marco Adebar | Dipl.-Kaufmann, Berater und Produktmanager bei ensure! und seit 20 Jahren Trainer (Fitness, Personaltraining & Kurse). Referent und Ausbilder für (Personal-)Trainer in den Bereichen Absicherung, Recht und Steuern für verschiedene Ausbildungsorganisationen (u.a. Ausbildungsleiter Insurance für aeronet europe – sports & business academy). www.aero-net.net, ma@ensure-online.de

Foto: Steven Chiang/shutterstock.com



Wer rechtzeitig vorsorgt, muss später nicht jeden Cent zählen.

maximal 20.000 Euro Beitragssumme pro Jahr gefördert.

- **Private Vorsorge ohne staatliche Förderung:** Staatlich geförderte Renten werden in der Regel nicht vor Erreichen des 62. Lebensjahres ausgezahlt. Der Staat möchte hiermit verhindern, dass das Geld bereits vorher ausgegeben wird. Auf das Geld der nicht geförderten Renten kann notfalls auch früher zugegriffen werden. Insofern ist diese Rente deutlich flexibler, weist jedoch keinerlei staatliche Förderung auf.

Welches ist das richtige Konzept?

Entscheidend ist, dass unter Zuhilfenahme eines Experten ein individuell angepasstes Vorsorgekonzept erstellt werden kann, das aus mehreren Komponenten besteht. So können sowohl staatliche Förderungen in Anspruch genommen als auch ein großes Maß an Flexibilität gewährleistet werden. Dabei ist es nicht entscheidend, alle Komponenten sofort umzusetzen, sondern grundlegend mit dem Sparen bzw. dem Investieren anzufangen. Wer früher mit der Vorsorge beginnt, kann zudem vom Zinseszins profitieren.

Mysterium oder Wahrheit?

Sind Trainer rentenversicherungspflichtig? Eine oft gestellte Frage, die hier endlich beantwortet werden soll. Anlass dieser Frage ist, dass Selbstständige und Freiberufler im Allgemeinen nicht ren-

Statusfeststellungsverfahren als rentenversicherungspflichtig eingestuft werden kann (meist über das Formular VO23). Das führt in der Konsequenz dazu, dass die Beiträge der letzten vier Jahre nachzuzahlen sind.

Um dem zu entgehen, gibt es vier Möglichkeiten, sich befreien zu lassen, welche auch in meinen Seminaren ausführlich erläutert werden:

1. Nachweisen, dass man nicht lehrend tätig ist. In der Regel ist das kaum noch möglich, da ein Trainer, der einen Biceps Curl oder einen V-Step zeigt, bereits als lehrend eingestuft wird. Anders ist dies bei Trainern auf der Trainingsfläche, die rein als Aufsicht fungieren und keine Trainingspläne anfertigen.
2. Das Betreiben eigener Räumlichkeiten. In diesem Fall ist das innerhalb der Räumlichkeiten verdiente Geld nicht rentenversicherungspflichtig, sofern das Vermitteln von Fachwissen nicht im Vordergrund steht. Wird in anderen Studios jedoch zusätzliches Geld verdient, ist dies rentenversicherungspflichtig.
3. Geschäftsführender Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft, zum Beispiel einer GmbH, zu sein.
4. Einen sozialversicherungspflichtigen Angestellten zu haben.

Gesetzeslage

Im Jahr 2008 gab es ein Urteil, das besagte: Ein selbstständiger Fitnesstrainer, der